

Sehr geehrtes Mitglied,

auf die geänderten agrarpolitischen Rahmenbedingungen und die positive Preisentwicklung für Getreide, Ölfrüchte und Mais, haben unsere Mitglieder mit einer deutlichen Erhöhung der Hektarwerte reagiert. So können wir Ihnen heute von sehr guten Geschäftszahlen Ihres Versicherungsvereins berichten. Neben den Zuwächsen aus den erhöhten Hektarwerten kommt noch die Geschäftsausweitung durch das hervorragende Neugeschäft mit fast 160.000 Hektar versicherter Fläche im Inland hinzu.

So stellt sich der Versicherungsbestand der VEREINIGTEN HAGEL wie folgt dar:

Fläche	4,3 Mio. ha	+ 6,2 %
Versicherungssumme	7,3 Mrd. €	+ 34,1 %
Vorbeitrag	108,2 Mio. €	+ 30,3 %

Nicht so erfreulich war das Schadensgeschehen des Jahres 2008. Ungewöhnlich viele Hagelschäden und Starkregenschäden bereits im Mai bis Juni sowie eine anhaltende Gewittertätigkeit über den gesamten Sommer hinweg führten zu 32.000 Schadenfällen mit einer Schadenquote von 85 % bezogen auf den Vorbeitrag.

Die neue Produktlinie Secufarm® hatte beim diesjährigen Schadensgeschehen bereits eine große Bedeutung. Diejenigen Mitglieder, die sich für eine zusätzliche Absicherung gegen Sturm- und Starkregenschäden entschieden haben, lagen voll im Trend des Witterungsverlaufes des Jahres 2008. Noch nie gab es so viele Sturm- und vor allem Starkregenereignisse wie in diesem Jahr. Aus diesen Schadenerfahrungen erwarten wir für 2009 eine deutliche Ausweitung des Versicherungsgeschäftes im Bereich dieser Risiken.

Zusätzliche Absicherung auf volatilen Märkten wird immer mehr zu einem wichtigen Thema.

Das wollen wir gerne mit Ihnen auf unseren Bezirksversammlungen diskutieren. Dort erfahren Sie auch Details zum Geschäftsverlauf in Ihrer Region, im Bundesgebiet und in den neuen Märkten Niederlande, Dänemark und Litauen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ihre
VEREINIGTE HAGELVERSICHERUNG VVaG
Der Vorstand



Das neue Versicherungsvertragsgesetz (VVG) bringt Vorteile für Sie.

Das über 100 Jahre alte Versicherungsvertragsgesetz (VVG) wurde reformiert und verbraucherfreundlicher gestaltet. Das neue VVG ist seit Anfang dieses Jahres in Kraft. Dessen Bestimmungen gelten für alle nach dem 1. Januar 2008 abgeschlossenen Versicherungsverträge. Wir möchten auch bei den älteren Verträgen die neuen gesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung bringen und informieren Sie hiermit, damit auch Sie von den Neuerungen profitieren können.

Die wichtigsten Änderungen für die bestehenden, vor 2008 abgeschlossenen Verträge, haben wir nachstehend zusammengefasst, so dass Sie sich schnell einen Überblick verschaffen können.

Wir wenden Bestimmungen in Ihren Versicherungsbedingungen, die nicht im Einklang mit dem neuen VVG stehen, nicht mehr an.

Der Versicherungsschutz wird durch das neue VVG nicht berührt.

Die wichtigsten Änderungen:

Die in § 19 Nr. 6 der Allgemeinen Hagelversicherungs-Bedingungen (AHagB) genannte Klagfrist ist jetzt entfallen. Bisher konnten wir bei Verletzung einer in den Bedingungen vereinbarten Pflicht im Versicherungsfall die Versicherungsleistung vollständig verweigern. Jetzt können wir bei einer solchen Pflichtverletzung bei Vorsatz weiterhin vollständig verweigern und ansonsten bei grob fahrlässiger Verletzung je nach dem Grad des Verschuldens die Versicherungsleistung anteilig kürzen.

Soweit in den Bedingungen auf gesetzliche Regelungen des VVG verwiesen wird, sind viele dieser Regelungen zwar unverändert geblieben, haben jedoch eine andere Paragraphennummerierung. Die im Anhang zu den AHagB (vgl. § 25 AHagB 94) auszugsweise aufgeführten Bestimmungen des VVG werden Sie in neuen Paragraphen wiederfinden, teilweise in inhaltlich geänderter Form. So finden Sie die bisherigen Regelungen in § 8 VVG jetzt in §§ 8 bis 11 des neuen VVG (n. F.); was bislang in §§ 16 ff. VVG geregelt war jetzt in §§ 19 ff VVG n. F.; die Regelungen von §§ 38 und 39 VVG jetzt in §§ 37 und 38 VVG n. F.; die Regelungen von §§ 58 ff. VVG jetzt in §§ 77 ff. VVG n. F. und § 63 jetzt als § 83 VVG n. F. wieder.

Es ist nicht notwendig die Versicherungsverträge umzustellen, da wir – wie oben erwähnt – auch bei den alten Verträgen das neue VVG anwenden werden. Wenn Sie Ihre Verträge trotzdem auf die neuen Bedingungen (AHagB 07) umstellen möchten, nehmen Sie mit unserem Außendienst Kontakt auf. Dessen Telefonnummer finden Sie auf der Homepage www.vereinigte-hagel.de. Ein Besuch der Internetseite lohnt sich immer.